

Campingplatzordnung für den Campingplatz Großes Meer



Sehr geehrte Camper, sehr geehrte Gäste,
das Team des Campingplatzes heißt Sie herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit hier auf dem Campingplatz so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft untereinander stören könnte. Beachten Sie daher bitte die folgende Campingplatzordnung:

1. Grundsätzliches

- a)** Mit Betreten des Campingplatzes und durch Entgegennahme des Anmeldeformulars erkennt der Platzbenutzer die Campingplatzordnung an und dass er den Platz auf eigene Gefahr benutzt. Haftpflicht für abhandeln gekommene oder beschädigte Gegenstände der Campinggäste, für Unfälle, Verletzungen und für Schäden durch höhere Gewalt und Dritte wird nicht übernommen.
- b)** Der Platzwart ist berechtigt, die Benutzung des Campingplatzes abzulehnen, falls bereits die Höchstbelegungsstärke erreicht ist. Für die Entscheidung ist die Südbrookmerland Touristik GmbH zuständig.

2. Saisonzeiten und Preise

- a)** Der Campingplatz ist von Mitte März bis Ende Oktober 2021 jeden Jahres durchgehend geöffnet (Ausnahme Dauercamper). Ab dem 01.11.2021 steht ein Teil der Stellplätze des Campingplatzes für Wintercamping zur Verfügung.
- b)** Für alle Preise, Informationen sowie diese Campingplatzordnung behalten wir uns das Recht vor, diese ohne Vorankündigung und jederzeit zu ändern. Die Kosten für die Benutzung des Campingplatzes richten sich nach der aktuellen Preisliste, die Sie bitte unserer Homepage oder dem Aushang entnehmen. Bei Anreise erhalten die Benutzer eine Anmeldebestätigung. Sie ist gut aufzubewahren und auf Verlangen beim Betreten und Verlassen des Campingplatzes sowie bei Kontrollen vorzuzeigen.

3. An- und Abreise

- a)** Bei Ankunft meldet sich der Campinggast bei der Rezeption am Eingang an, wobei er seinen Personalausweis (Pass) zur Einsichtnahme vorlegt. Fällige Beträge werden spätestens bei der Abreise entrichtet. Sollte der Gast ohne Absprache abreisen ohne seine offenen Rechnungen zu begleichen, wird dem Gast eine Rechnung mit Mahnkosten zugeschickt.
- b)** Der Stellplatz ist vom Benutzer vor seiner endgültigen Abreise vollständig abzuräumen und in Ordnung zu bringen. Der Stellplatz muss bis 11:00 Uhr geräumt werden. Spät-Abreisen werden gesondert berechnet.
- c)** Anreisende, die nach Dienstschluss des Campingplatzteams eintreffen, erhalten im Einzelfall und nach vorheriger Absprache Zutritt zum Campingplatz.
- d)** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Jugendgruppenleiters mit amtlichem Ausweis zelten. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Erziehungsberechtigten oder einen Jugendgruppenleiter nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten zelten.
- e)** Bei Aufenthaltsverlängerungen bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit unseren Mitarbeiterinnen in der Rezeption abzustimmen.

4. Ordnung und Verhalten

- a)** Die Campinggäste haben sich dem allgemeinen Anstand und der Sitte entsprechend zu verhalten. Freikörperkultur ist **nicht** gestattet.
- b)** Abwässer müssen aufgefangen und in den dafür vorgesehenen Ausgüssen entsorgt werden. Das Einleiten in die seitlichen Gräben, in die Gullys bei den Wasserstellen oder das Versickern lassen in den Boden ist eine Grundwasserverunreinigung, die strafbar und somit grundsätzlich verboten ist. Die Wasserentnahme ist nur an den dafür vorgesehenen Zapfstellen gestattet! Es darf nicht unnötig Wasser verbraucht werden z.B. für Rasensprengen oder zum Spielen für Kinder. Stark verunreinigtes Brauchwasser (Essensreste) ist in den Fäkalausgüssen zu entsorgen.
- c)** Es ist nicht gestattet, Gräben, Mulden und Erdlöcher auszuwerfen, Schnüre oder Drähte zu spannen, Steine, Stangen, Gestelle und andere Hindernisse aufzustellen oder diese in die Erde zu treiben. Das Pflastern und sonstiges Befestigen der Stellplätze ist verboten.
- d)** Autos, Motorräder und Fahrräder sind neben dem Zelt oder Wohnwagen abzustellen. Es ist nicht gestattet, Kraftfahrzeuge innerhalb des Campinggeländes für Versorgungsfahrten zu benutzen. Wegen der Kinder und des Erholungswertes darf auf dem Campinggelände nur Schritt-Tempo (5 km) gefahren werden. Die auf dem Gelände aufgestellten amtlichen Verkehrszeichen sind zu beachten. Bei Verstößen kann dem Mieter das Fahren auf dem Campinggelände gänzlich untersagt werden. Auf dem gesamten Campingplatz gilt die StVo (Straßenverkehrsordnung).
- e)** Ballspiele, Steigenlassen von Drachen und sonstige Bewegungsspiele sind nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Das Fußballspielen im Bereich der Sanitärgebäude ist verboten. Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine ständige Überwachung der Spielmöglichkeiten durch den Vermieter ist nicht möglich. Eltern haften für Ihre Kinder.
- f)** Den Weisungen des Platzwartes oder seines Vertreters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Campingplatzordnung oder die gegebenen Anweisungen haben sofortigen Platzverweis zur Folge. Bei Platzverweis erfolgt keine Kostenrückerstattung. Der Platzwart und sein Vertreter bzw. der Wachdienst ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

5. Sicherheitsbestimmungen

- a)** Wohnwagen, Zelte und Leinenverspannungen dürfen nicht dichter als 0,50 m an die Gassen und Versorgungseinrichtungen (Stromkästen etc.) gesetzt werden. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Wohnwagen und Zelten müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nicht über Straßen und Gassen gelegt werden. Die Kabel müssen sichtbar (mindestens 20 cm) über dem Erdboden verlegt sein. Höchstzulässige Länge der Zuleitungskabel 30 m. Die Verwendung von Abzweigdosens ist nicht erlaubt, jedem Stellplatz steht eine Steckdose zur Verfügung. Bei Schäden durch Überspannung haftet der Platzhalter nicht.
- b)** Die Gasheizungen und -anlagen in den Wohnwagen/Wohnmobilen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Mieter bzw. Camper in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Alle zwei Jahre ist dem Platzhalter ein

gültiger Prüfungsnachweis vorzulegen. Es sind ausschließlich Gasflaschen bis 11 kg zugelassen und vor Sonneneinstrahlung zu schützen.

6. Pflege des Stellplatzes

- a)** Der Benutzer hat seinen Stellplatz sowie den Wohnwagen/das Vorzelt in einem gepflegten Zustand zu halten.
- b)** Alle Anlagen sind schonend zu behandeln. Das Absägen oder Abreißen von Ästen der Bäume und Hecken ist verboten. Das Beschneiden der sich auf dem Stellplatz befindenden Hecken bedarf der Zustimmung des Platzwartes.
- c)** Der auf dem Campingplatz anfallende Müll muss auf dem Müllplatz sortiert entsorgt werden. Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Sperriger Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen (Fa. Nehlsen Ostfriesland, Gewerbegebiet Georgsheil). Rasenschnitt ist ausschließlich auf dem Anhänger am Müllplatz zu entsorgen und nicht auf dem Campingplatz zu verteilen.

7. Ruhezeiten

- a)** Von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr herrscht auf dem Campingplatz Ruhe. Ruhestörender Lärm ist grundsätzlich zu unterlassen. Während der Mittagsruhe können eigene Arbeiten des Platzhalters durchgeführt werden. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Campingplatz wird die Ein- u. Ausfahrtschranke in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr gesperrt. Während der Wintersaison gelten geänderte Zeiten.
- b)** Die Duschen werden um 22.00 Uhr geschlossen (Änderungen vorbehalten).
- c)** Während der Ruhezeiten ist das Rasenmähen der Stellplätze, das Arbeiten im und am Wohnwagen/Stellplatz (Sägen und Hämmern usw.) und das Fahren von 22.00 bis 07.00 Uhr mit Fahrzeugen auf dem Campingplatz nicht gestattet.

8. Erste Hilfe

- a)** In Eil- und Notfällen (Krankheiten und dergleichen) ist der Platzwart oder die Nachtwache zu benachrichtigen.
- b)** Die Erste-Hilfe-Station und der Defibrillator befinden sich in der Tourist-Information.
- c)** Die 24 Std.-Notfall-Chipkarte befindet sich auf der Rückseite des Infokastens an der Campingplatzeinfahrt/Schranke.
- d)** Notrufe: Polizei 110, Feuerwehr/ Krankenwagen 112 (siehe auch Aushang).

9. Grillen und offenes Feuer

- a)** Offene Feuer (Lagerfeuer etc.) sind innerhalb des Camping-Geländes nicht erlaubt, Holzkohlegrills und Gasgrillgeräte sind zugelassen.

10. Haustiere

- a)** Auf dem Campingplatz sind Hunde nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt und grundsätzlich an der Leine zu halten. Der Bereich des Innen- und Außenrondells, sowie der Spielplatz und die Sanitärgebäude dürfen nicht mit Hunden betreten werden.
- b)** Die Tiere sind so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Tierkot hat der Halter sofort zu beseitigen.
- Soweit ein Tier eine Belästigung darstellt, kann der Platzhalter verlangen, dass dieses Tier vom Campingplatz gänzlich entfernt wird, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt worden ist. Der Mietzins wird nicht gemindert.
- c)** Sogenannte Listenhunde sind nicht zugelassen; die Liste können Sie in der Campingplatzrezeption einsehen.

11. Besucher

- a)** Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen; jedoch vor dem Betreten des Campingplatzes bei der Rezeption anzumelden.
- b)** Es ist ein Besucher- bzw. Übernachtungsentgelt gemäß Preisliste zu entrichten und die Gäste über die Campingplatzordnung zu informieren. Der Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Kurzbesucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 22.00 Uhr unaufgefordert verlassen.
- c)** Besucherfahrzeuge sind außerhalb des Campingplatzbereiches zu parken. Campingplatzbesucher (Tagesgäste) dürfen nicht kostenfrei den Campingparkplatz benutzen, sondern müssen den öffentlichen Parkplatz nutzen.

12. Nicht erlaubt

- a)** Der Betrieb von Motorbooten und Kitesurfen sind auf dem Großen Meer nicht erlaubt.
- b)** Omnibusse, Busanhänger, Mobilheime sowie behelfsmäßige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.
- c)** Zugelassen sind nur Wohnmobile bis 3,5t und 7m Länge, die eine gültige TÜV-Plakette besitzen und fahrtüchtig sind!

13. Abschießend

- a)** Die Vermietung durch Camper von Wohnwagen an Dritte gegen Entgelt gilt als gewerblich und ist untersagt.
- b)** Die einzelnen Stellplätze werden durch den Platzwart angewiesen. Ein Platzwechsel ist nur mit Zustimmung des Platzwartes erlaubt. Pro Stellplatz wird nur ein Zelt oder Wohnwagen/Wohnmobil zugelassen.
- c)** Wird gegen die Campingplatzordnung verstoßen, ist der Vermieter sowie Platzwart dazu berechtigt, etwaige dabei entstandene Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen oder einen Platzverweis zu erteilen. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.
- d)** Der Camper ist zur Minderung des Mietzinses nicht berechtigt, wenn sich eine Störung ausschließlich daraus ergeben sollte, dass andere Benutzer des Campingplatzes gegen die Campingplatzverordnung verstoßen und der Platzhalter nachweist, den oder die Störer entsprechend abgemahnt zu haben.
- e)** Zum Saisonende, in der Regel am 31. Oktober, wird der Campingplatz winterfest gemacht. Die Wasserentnahme ist nur im neuen Sanitärgebäude im „Haus am Meer“ möglich. Alle weiteren Wasserstellen werden außer Betrieb genommen. Während der Schließungszeit im Winter herrscht eingeschränkter Winterdienst. Die Rezeption ist während dieser Zeit nur montags bis freitags (nach Absprache) besetzt. Informationen erteilt die Südbrookmerland Touristik GmbH.

Platzhalter: